



SIGMUNDSHERBERG

Gemeindekurier

Zugestellt durch Post.at / Erscheinungsort und Verlagspostamt 3580 Horn

Amtliche Mitteilung

Bundespräsidentenwahl am 25. April 2010

Für die am 25. April 2010 stattfindende Bundespräsidentenwahl geben wir Ihnen nachstehend Ort, Wahlzeit und Wahllokal bekannt:

Sigmundsherberg: Gemeindeamt, Hauptstraße 50, Sigmundsherberg	07.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Rodingersdorf: Gasthaus Surböck, Hauptstraße 46, Rodingersdorf	08.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Kainreith: Feuerwehrhaus, Kainreith Nr. 13	08.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Walkenstein: Jugendzentrum, Walkenstein Nr. 3	09.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Brugg: Gemeinschaftshaus, neben Brugg 9	10.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Röhrawiesen: Feuerwehrhaus	10.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Theras: Kulturzentrum, Theras Nr. 18	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Missingdorf: Gemeindekanzlei, Missingdorf 34	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die spätestens mit Ablauf des Tages der Wahl (25. April 2010) das 16. Lebensjahr vollendet haben, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

An der Wahl können nur Wahlberechtigte teilnehmen, deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis eingetragen sind. Jeder Wahlberechtigte hat nur eine Stimme und übt sein Wahlrecht grundsätzlich an dem Ort (Gemeinde, Wahlsprengel) aus, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Wahlberechtigte, die im Besitz einer Wahlkarte sind, können ihr Wahlrecht auch außerhalb dieses Ortes ausüben.

Wählerverständigungskarten

Jede(r) Wahlberechtigte erhält rechtzeitig vor dem Wahltag eine amtliche Wahlinformation zugestellt. Diese Informationskarte enthält die Nummer seines Wahlsprengels und die Angaben zum Wahllokal und der Wahlzeit.

Wahlkarten und Briefwahl

Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben Wahlberechtigte, die sich voraussichtlich am Wahltag nicht am Ort

(Gemeinde, Wahlsprengel) ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden und deshalb ihr Wahlrecht dort nicht ausüben können.

Ferner haben jene Personen Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen unmöglich ist, und die die Stimmabgabe vor einer besonderen Wahlbehörde in Anspruch nehmen wollen. Anträge auf Ausstellung einer Wahlkarte können mit dem Tag der Wahlausschreibung eingebracht werden.

Schriftliche Anträge müssen bis spätestens 21.04.2010 am Gemeindeamt eingelangt sein.

Mündliche Anträge können bis 23.04.2010, 12.00 Uhr, gestellt werden.

Wie erfolgt die Wahl vor einer besonderen Wahlbehörde („fliegenden“ Wahlkommission)?

Personen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokales am Wahltag in Folge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit unmöglich ist und die bei Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte den Besuch der besonderen Wahlbehörde gewünscht haben, werden am Wahltag von einer besonderen Wahlbehörde (so genannten „fliegenden“ Wahlkommission) in ihrer Wohnung besucht.

Wie erfolgt die Wahl im Ausland?

Wähler, die sich voraussichtlich am Wahltag im Ausland aufhalten werden, können ihr Wahlrecht, wenn sie im Besitz einer Wahlkarte sind, in der Form ausüben, dass sie die Wahlkarte unter Beachtung der auf der Wahlkarte sowie auf dem Informationsblatt für Wahlkartenwähler angeführten Erläuterungen rechtzeitig an die zuständige Landeswahlbehörde, deren Anschrift auf der Wahlkarte abgedruckt ist, übermitteln.

Die Möglichkeit besteht nicht nur für die sogenannten Auslandsösterreicher, sondern für alle Wahlberechtigten, welche sich am Wahltag im Ausland aufhalten, also z. B. auch für Urlauber.

Persönliche Ausübung des Wahlrechts

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Blinde, schwer sehbehinderte oder gebrechliche Personen dürfen sich von einer Begleitperson, die sie sich selbst auswählen können, führen und sich von dieser bei der Wahlhandlung helfen lassen.



Freiwillige Feuerwehr Walkenstein



Einladung

*zum „Tag der offenen Tür“
am Samstag, dem 1. Mai 2010*

Programm:

- 10.00 Uhr: **Maibaumaufstellen + Fröhschoppen**
Mittagstisch: Kotelett mit Krautsalat
13.00 bis 15.00 Uhr: **Feuerlöschprüfung**
15.00 Uhr: Generationenbewerb (Feuerwehr einst und jetzt)
17.00 Uhr: Funkübung der Feuerwehren der Großgemeinde
Gemütliches Beisammensein bei **Heurigenatmosphäre** (Weinstand)

ganztägig:

- Besichtigung des FF-Hauses
- Filmvorführung Brandentwicklung/-entstehung
- Einblick in die **Bilderchronik** der FF-Walkenstein

Auf euer Kommen freuen sich die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Walkenstein.
Der Reinerlös dient zum Ankauf von Ausrüstungsgegenständen.

Veranstaltungshinweis:

**Traditionelles MAIBAUMAUFSTELLEN am 30. April 2010
in allen Gemeinden der Marktgemeinde Sigmundsherberg**

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde Sigmundsherberg, 3751 Sigmundsherberg, Hauptstraße 50 (gleichzeitig Verlagsort);

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Franz Göd, 3751 Sigmundsherberg, Hauptstraße 50

Layout: Pressebüro Pflieger, 3580 Horn, Hangsiedlung 7, 02982/39 65; www.pflieger.at; Druck: Printshop Berger, 3580 Horn, Wiener Str. 80, 02982/41 61; www.berger.at